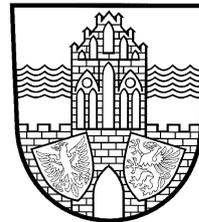


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

28. Jahrgang, Nr. 15 · Prenzlau, den 29. August 2022



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1: **Bekanntmachung der Beschlüsse der 14. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) am 19.04.2022**
- Seite 2: **Bekanntmachung der Beschlüsse der 15. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) am 31.05.2022**
- Seite 3: **Bekanntmachung der Beschlüsse der 19. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 08.06.2022**
- Seite 6: **Bekanntmachung der Beschlüsse der 20. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 23.06.2022**
- Seite 6: **1. Änderung zur Allgemeinverfügung der vorläufigen Anordnung zur einstweiligen Sicherung des geplanten Trinkwasserschutzgebietes Hardenbeck vom 09.09.2019**
- Seite 8: **Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 16. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) am 06.09.2022**

AMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 14. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 19.04.2022

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 7: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Migrationssozialarbeit (MSA) Landkreis Uckermark für Regelleistungsberechtigte nach dem SGB II

Vorlage: BV/038/2022

Der Kreisausschuss beschließt:

Die Zuschläge für Los 1, 2, 3 und 4 im o. g. Vergabeverfahren erhält:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Nordbrandenburg
Kupferhammerweg 30
16225 Eberswalde

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

Aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 4: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Digitaler Bürgerservice - Landkreis Uckermark - Entwicklung und Aufbau von Videoberatungs- und Servicekabinen und damit zusammenhängende IT-Dienstleistungen sowie weitere Leistungen

Vorlage: BV/036/2022

Der Kreisausschuss beschließt:

Den Zuschlag im o. g. Vergabeverfahren erhält:

tellma GmbH
Gutenbergstraße 4
87600 Kaufbeuren

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 5: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Lieferung von Interaktiven Displays und AiO für Schulen für die Lose 1 und 3

Vorlage: BV/039/2022

Der Kreisausschuss beschließt:

Den Zuschlag für Los 1 der vorgenannten Maßnahme erhält:

Mü. Comp Prenzlau Computersystemhaus GmbH
Triftstraße 7
17291 Prenzlau

Den Zuschlag für Los 3 der vorgenannten Maßnahme erhält:

Mü. Comp Prenzlau Computersystemhaus GmbH
Triftstraße 7
17291 Prenzlau

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 15. SITZUNG DES
KREISAUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 31.05.2022**

Aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 4: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Lieferung von Interaktiven Displays und AiO für Schulen für Los 2

Vorlage: BV/032/2022

Der Kreisausschuss beschließt:

Den Zuschlag für Los 2 der vorgenannten Maßnahme erhält:

ARKTIS IT solutions GmbH,
Brunsbütteler Damm 156-172
13581 Berlin

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 5: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Durchführung einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) - Angermünde / Schwedt (Oder)

Vorlage: BV/040/2022

Den Zuschlag für die vorgenannte Maßnahme erhält:

Berufsbildungsverein Prenzlau e.V.
Brüssower Allee 60
17291 Prenzlau

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 6: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Durchführung einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) - Prenzlau / Templin

Vorlage: BV/041/2022

Den Zuschlag für die vorgenannte Maßnahme erhält:

Berufsbildungsverein Prenzlau e.V.
Brüssower Allee 60
17291 Prenzlau

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 7: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Grundwassersanierung Innenstadt Angermünde

Vorlage: BV/044/2022

Der Kreisausschuss beschließt:

Den Zuschlag im o. g. Vergabeverfahren erhält:

Kobert & Partner GmbH,
Quitowstraße 50,
10559 Berlin

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Dienstleistungen zur elektronischen Postausgangsverarbeitung sowie zur Postbeförderung
Vorlage: BV/052/2022

Der Kreisausschuss beschließt:

Den Zuschlag im o. g. Vergabeverfahren erhält:

Deutsche Post E-POST Solutions GmbH,
Moltkestr. 14,
53173 Bonn

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Kreisstraße 7326, Ortsdurchfahrt Herzfelde
Vorlage: BV/068/2022

Der Kreisausschuss beschließt:

Den Zuschlag im o. g. Vergabeverfahren erhält:

STRABAG AG
Direktion Nord-Ost Gruppe Neuenhagen
Zum Erlenbruch 2-6
15366 Neuenhagen

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 19. SITZUNG DES
KREISTAGES (6. WAHLPERIODE) AM 08.06.2022**

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 9: Anträge an den Kreistag

zu TOP 9.1: Landkreisweites kostenloses Schülerticket zur Nutzung des ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises Uckermark

Antrag: AN/073/2022

CDU-Fraktion, SPD-Fraktion

Der Kreistag beschließt:

„Die Landrätin wird beauftragt, die Einführung eines landkreisweiten kostenlosen Schülertickets zur Nutzung des ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises Uckermark ab dem Schuljahreswechsel 2023 zu prüfen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9.2: Förderung der DLRG Uckermark zur Aufarbeitung der coronabedingten Versäumnisse bei der Ausbildung von Rettungsschwimmern für den Zeitraum von 2023 bis einschließlich 2027

Antrag: AN/074/2022

SPD-Fraktion

„Der Landkreis Uckermark fördert die DLRG (Deutsche Lebensrettungsgesellschaft) Uckermark jährlich in Höhe von 4.000,00 € für den Zeitraum von 2023 bis einschließlich 2027 mit einer Zweckbindung für die zusätzliche Ausbildung von 10 Rettungsschwimmern jährlich. Die Landrätin wird beauftragt, die entsprechende Summe in die HH-Planungen ab 2023 aufzunehmen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9.3: Kita-Rechtsreform fortsetzen

Antrag: AN/082/2022

Fraktion DIE LINKE

Der Kreistag Uckermark beschließt:

Der Kreistag Uckermark fordert die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen auf, den Prozess zur umfassenden Reform des Brandenburger Kita-Rechts umgehend fortzusetzen und abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 10 Enthaltungen: 17

zu TOP 9.4: Erhalt der Regionalbahnlinie 63**Antrag: AN/085/2022****Fraktion DIE LINKE**

Der Kreistag Uckermark stellt fest, dass die RB 63 eine für die Region wichtige Schienenverbindung ist, die erhalten werden muss.

Der Kreistag Uckermark fordert die Landrätin auf:

1. Eine Stellungnahme zum Entwurf des Landesnahverkehrsplans abzugeben, die sich eindeutig für den Erhalt der Regionalbahnlinie 63 ausspricht
2. Gegenüber der Landesregierung deutlich zu machen, dass der Kreistag Uckermark gegen das Ende des Probebetriebes protestiert und ein Ende des Probebetriebes für inakzeptabel hält.
3. Gegenüber der Landesregierung deutlich zu machen, dass der Kreistag Uckermark erwartet, dass der Probebetrieb für zunächst ein Jahr verlängert wird und anschließend die Linie des RB 63 von Templin über Joachimsthal nach Eberswalde verstetigt und im Landesnahverkehrsplan aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 10: Änderung Stellenplan 2022**Vorlage: BV/063/2022/1**

1. Umwandlung von zwei Stellen (2,0 VZE) des Jobcenters in SB Asyl im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
2. Umwandlung von einer Stelle (1,0 VZE) des Jobcenters in SB Asyl soziale Betreuung im Sozialamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
3. Umwandlung von sechs Stellen (6,0 VZE) des Jobcenters in 4 Stellen SB Covid im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 3 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sowie in 2 Stellen im Bereich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 5 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
4. Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Technische Prüfung im Bauordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
5. Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Regionale Kontaktstelle INTERREG im Bereich des Dezernates I sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
6. Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Prävention/Tierseuchen im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stelle vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 11: Partnerschaftsvertrag zwischen dem Kreis Walcz (Polen) und dem Landkreis Uckermark (Deutschland)**Vorlage: BV/049/2022**

Der Kreistag stimmt dem Partnerschaftsvertrag gemäß der Anlage zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 14: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufstellung und den Betrieb der Schnelleinsatzgruppe Wassergefahren zwischen dem Landkreis Barnim und dem Landkreis Uckermark**Vorlage: BV/045/2022**

1. Der Kreistag beschließt den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufstellung und den Betrieb der Schnelleinsatzgruppe Wassergefahren zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim
2. Die Landrätin wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufstellung und den Betrieb der Schnelleinsatzgruppe Wassergefahren zwischen dem Landkreis Barnim und dem Landkreis Uckermark nach erfolgtem Abschluss im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark zu veröffentlichen und an das MIK zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 15: Erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Uckermark**Vorlage: BV/046/2022**

Der Kreistag beschließt die erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Uckermark mit Inkrafttreten am 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Veränderung der Kreisgrenze des Landkreises Uckermark in den Gemarkungen Gellmersdorf und Stolpe zum Landkreis Barnim in der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd II, Verfahrens-Nr.: 5-003-R**Vorlage: BV/027/2022**

Der Kreistag stimmt der Änderung des Kreisgebietes - wie aus der Anlage 1 – 2 ersichtlich - im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal Verfahrensteilgebiet Süd II AZ. 5-003 R zu. Die Landrätin wird bevollmächtigt, die Vereinbarungen zur Änderung der Kreisgrenze zwischen der Stadt Angermünde und der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen rechtsverbindlich zu unterschreiben und zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 17: Erhöhung der Dynamisierung des Vertrages zur Bereitstellung eines Orchesterangebotes im Landkreis Uckermark**Vorlage: BV/061/2022**

Der Kreistag stimmt unter dem Vorbehalt des Beschlusses über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Erhöhung der Dynamisierung des Vertrages zur Bereitstellung eines Orchesterangebotes auf 2,5 % ab der Spielsaison 2023/2024 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 18: Weitere Förderung der Jugendfördermaßnahme „Glashaus Prenzlau“**Vorlage: BV/054/2022/1**

Der Kreistag beschließt die Jugendfördermaßnahme „Glashaus Prenzlau“ für die Dauer von 18 Monaten (01.07.2022 – 31.12.2023) in Höhe der Mietkosten von 27.000 Euro zu fördern.

Die Fördermaßnahme soll in Trägerschaft des Glashaus e.V. umgesetzt werden. Die Landrätin wird beauftragt die zuwendungsrechtlichen Verfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 19: Befristetes Aussetzen der Trichinenuntersuchungsgebühr im Jagdjahr 2022/2023 und optional für das Jagdjahr 2023/2024 aufgrund der Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest**Vorlage: BV/079/2022**

Der Kreistag Uckermark beschließt, für das Jagdjahr 2022/2023 (01.04.2022 bis 31.03.2023) auf die Erhebung von Trichinenuntersuchungsgebühren zu verzichten. Gleichzeitig ermächtigt der Kreistag die Landrätin, bei unveränderter Seuchenlage den Verzicht auf die Erhebung der Gebühren auch für das Jagdjahr 2023/2024 (01.04.2023 bis 31.03.2024) anzuordnen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 20: Zustimmung gemäß § 70 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Natura 2000 Vor- bzw. Verträglichkeitsprüfung des ASP-Schutzzaunes und anderer Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen im Nationalpark Unteres Odertal**Vorlage: BV/075/2022**

Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung auf dem Produktkonto 55410.529112 (FFH-Verträglichkeitsprüfung ASP-Zaun) in Höhe von 66.973,00 € für die Natura 2000- Vor- bzw. Verträglichkeitsprüfung des ASP-Schutzzaunes und anderer Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen im Nationalpark Unteres Odertal.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 21: 1. Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Müllerberge"**Vorlage: BV/077/2022**

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Müllerberge“ entsprechend der Anlagen 1 bis 3.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 20. SITZUNG DES
KREISTAGES (6. WAHLPERIODE) AM 23.06.2022****Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:**

zu TOP 7: Sicherung des PCK-Standortes Schwedt/Oder
Vorlage: BV/091/2022

Sicherung und Erhalt der über- und außertariflichen Leistungen bei PCK
Änderungsantrag: ÄA/0074/2022
Herr Dr. Hans-Otto Gerlach

Der Kreistag beschließt die Änderung der Drucksache BV/091/2022 durch folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages:

Die Landrätin wird weiterhin beauftragt, folgende Forderung dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister der Finanzen zu übermitteln: Es ist zu gewährleisten, dass die über- und außertariflichen Leistungen bei PCK, wie z.B. die betriebliche Altersvorsorge, gesichert sind und erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Der Kreistag beschließt die EntschlieÙung zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Schwedt/Oder gemäß Anlage.

Die Landrätin wird beauftragt, die unterzeichnete EntschlieÙung an den Bundeskanzler, den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz sowie den Bundesminister der Finanzen zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8: Konkretisierung der Voraussetzungen zur Gewährung der Pürzelprämie
Vorlage: BV/092/2022

Der Kreistag beschließt, dass es zur Gewährung der Pürzelprämie für die Erlegung von Wildschweinen für den Zeitraum vom 20.09.2021 bis 15.02.2022 abweichend von der Formulierung in der Drucksache BV/185/2021 nicht notwendig ist, einen vollständig ausgefüllten Wildursprungsschein einzureichen.

Auf die Angaben zur Erlegezeit, zum Geschlecht, der Altersklasse und dem Gewicht des erlegten Stückes Schwarzwild kann verzichtet werden.

Weiterhin ist es nicht notwendig, den Wildursprungsschein in der Farbe „grün“ einzureichen, auch Wildursprungsscheine in der Farbe rot, gelb und weiß werden zur Gewährung der Pürzelprämie akzeptiert.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**1. ÄNDERUNG ZUR ALLGEMEINVERFÜGUNG DER VORLÄUFIGEN ANORDNUNG ZUR
EINSTWEILIGEN SICHERUNG DES GEPLANTEN TRINKWASSERSCHUTZGEBIETES
HARDENBECK VOM 09.09.2019**

Auf Grundlage des § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) i. V. m. §§ 103, 126 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) i. V. m. §§ 52 Abs. 2, 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ordnet die Landrätin als zuständige untere Wasserbehörde Folgendes an:

1. Die im Amtsblatt vom 09.09.2019 des Landkreises Uckermark bekanntgemachte Allgemeinverfügung zur vorläufigen Sicherung der Trinkwasserschutzzone Hardenbeck wird um ein Jahr bis zum 10.09.2023 verlängert.

Alle weiteren Festlegungen und Anordnungen der Allgemeinverfügung der vorläufigen Anordnung zur einstweiligen Sicherung der geplanten Trinkwasserschutzzone Hardenbeck vom 09.09.2019 bleiben unberührt.

2. Die sofortige Vollziehung zum Pkt. 1 dieser Verfügung wird angeordnet.

Besondere Umstände, die diese Verlängerung gemäß § 52 Abs. 2 WHG begründen, liegen vor. Die maßgebliche technische Regel zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten DVGW W101 hat sich im März 2021 geändert. Die empfohlene Abgrenzung der Trinkwasserschutzzone II im Fachgutachten vom Juli 2011 entspricht nicht dieser aktuellen Fassung der technischen Regel. Die Anpassung des Fachgutachtens hat zu erfolgen.

Desweiteren wurde durch den Begünstigten (Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark, Prenzlauer Allee 27a, 17268 Templin - ZVWU) Ende 2020 ein weiterer Brunnen (Nr.9) der Wasserfassung Hardenbeck hinzugefügt, der im Laufe des Jahres 2021 in Betrieb genommen wurde. Auf Grund der Lage des Brunnens wird das Einzugsgebiet der Trinkwasserschutzzone vermutlich vergrößert. Der neue Brunnen ist im Fachgutachten vom Juli 2011 noch nicht berücksichtigt.

Die Voraussetzungen der Festsetzung eines Wasserschutzgebietes sind im vorliegenden Fall der Wasserefassung Hardenbeck weiterhin gegeben. Das vorhandene Grundwasser dient der bestehenden öffentlichen Wasserversorgung und ist sowohl sachlich, als auch räumlich schutzbedürftig. Die Schutzbedürftigkeit ergibt sich bereits daraus, dass das konkrete Wasservorkommen nach seiner Menge und Qualität für die öffentliche Trinkwasserversorgung geeignet ist und darüber hinaus derzeit bereits zu diesem Zwecke gefördert wird. Von der konkret sachlichen Schutzbedürftigkeit ist bei der öffentlichen Wasserversorgung regelmäßig auszugehen. Ohne die Unterschutzstellung des Wasservorkommens, ist eine nicht unwesentliche Beeinträchtigung seiner chemischen Beschaffenheit oder seiner hygienischen oder geschmacklichen Eignung für Trinkwasserzwecke zu befürchten.

Die derzeitige flächenmäßige Ausweisung wird absehbar nicht unterschritten. Die bisherige Nichtberücksichtigung des neuen Brunnens sowie die in 2021 verschärfte technische Regel können eher zu einer größeren Schutzgebietsausweisung führen. Bei einer fehlerhaft unterbliebenen Einbeziehung eines beziehungsweise von Grundstücken kann die Eignung des Wasserschutzgebietes für den verfolgten Zweck in Frage stehen (vgl. Salzwedel, ZfW 1992, 397 <400 f.> sowie BVG 02. Aug. 2012-7 CN 1/11) und somit zu einer rechtlich fehlerhaften Ausweisung der Trinkwasserschutzzone führen. Daher ist die Anpassung des Fachgutachtens für die Ausweisung geboten.

Die Geltungsfrist der Allgemeinverfügung vom 09.09.2019 ist somit anzupassen.

Die Fertigstellung des überarbeiteten Fachgutachtens ist für Ende August 2022 angekündigt. Daher ist absehbar, dass das Festsetzungsverfahren für die Trinkwasserschutzzone Hardenbeck bis zum 09.09.2023 abgeschlossen werden kann.

Die Verlängerung der vorläufigen Anordnung mittels Allgemeinverfügung zur einstweiligen Sicherung des geplanten Schutzgebietes wurde in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens verfügt. Es wurde das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit den möglichen entgegenstehenden privaten Interessen Dritter sowie der kommunalen Planungshoheit abgewogen. Das Unterlassen einer vorläufigen Anordnung würde den Wahrscheinlichkeitsgrad einer möglichen Gefährdung des Grundwassers und damit des zu schützenden Rechtsguts verschärfen.

Die Abwägung ergab, dass das öffentliche Interesse an der zukünftigen Trinkwasserversorgung zum Schutz von Gesundheit und Leben der Bevölkerung den möglicherweise entgegenstehenden Interessen Einzelner weiterhin überwiegt.

Die Verlängerung der vorläufigen Anordnung zur einstweiligen Sicherung des geplanten Trinkwasserschutzgebietes ist verhältnismäßig im Sinne des § 14 OBG. Der Erlass von Verboten, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten ist geeignet, Gefahren für die Grundwasserressourcen des zukünftigen Schutzgebietes zu vermeiden. Die Untersagung ist auch erforderlich, da ein milderer Mittel zur Gefahrenabwehr nicht gegeben ist. Die Verfügung ist weiterhin angemessen, da sie keinen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem verfolgten Zweck der Abwendung von Gefahren für das Allgemeinwohl steht.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung begründet sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die sofortige Vollziehung wurde angeordnet, weil daran ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Im Ergebnis der Abwägung aller betroffenen öffentlichen und privaten Interessen unter Berücksichtigung der Natur, Schwere und Dringlichkeit des Interesses an der Vollziehung ist festzuhalten, dass in dem hier vorliegenden Fall das konkrete öffentliche Interesse an der sofortigen Gefahrenabwehr gegenüber den betroffenen Interessen Dritter (Grundstückseigentümer, Pächter, Nutzungsberechtigte, Unternehmen usw.) überwiegt.

Die vorläufige Anordnung steht im besonderen öffentlichen Interesse, da damit eventuell verbundene Gefahren für Leib und Leben verhindert werden können. Bis zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Hardenbeck besteht die wenngleich abstrakte, jedoch hinreichend wahrscheinliche Gefahr, dass die Grundwasserressourcen zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im zukünftigen Schutzgebiet sowohl qualitativ als auch quantitativ nicht ausreichend geschützt sind. Ohne Vollziehung der vorläufigen Anordnung droht die zwischenzeitliche Umsetzung von Maßnahmen (z.B. Errichtung von Anlagen), welche vollendete Tatsachen schaffen, die den für die Einhaltung des Gesetzes erforderlichen Festsetzungen des unter Schutz zu stellenden Trinkwasserschutzgebietes entgegenstehen und somit die Unmöglichkeit der Umsetzung des gesetzlichen Schutzzweckes zur Folge hätte. Es liegt also eine abstrakte Gefahr im Sinne des § 13 Abs.1 OBG für die öffentliche Sicherheit vor, welche abgewehrt werden muss. Angesichts des möglichen Gefährdungs- und Schadpotentials müssen nach erfolgter Abwägung möglicherweise entgegenstehende Interessen zurückstehen. Die objektiv vorhandene Gefahrenlage erfordert dringend ein Handeln, so dass der Sofortvollzug gerechtfertigt ist.

Im Übrigen wird auf die Begründung der am 09.09.2019 veröffentlichten Allgemeinverfügung verwiesen.

Hinweise

Die Einhaltung der Allgemeinverfügung wird durch die untere Wasserbehörde überwacht. Zuwiderhandlungen können gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 103 Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,00 € geahndet werden.

Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntgabe bis auf Widerruf oder tritt mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung nach § 51 Absatz 1 WHG außer Kraft.

Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Ort der Bekanntgabe ist Prenzlau.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verlängerung der vorläufigen Anordnung in Form der Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Karina Dörk
Landrätin

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 16. SITZUNG
DES KREISAUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 06.09.2022**

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die 16. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) findet am Dienstag, dem 06.09.2022, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Kreisausschusses am 31.05.2022 - öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
 - 6.1 Arbeitsweise der Kommunalaufsicht
AF/094/2022
AfD-Fraktion
 - 6.2 Katastrophenschutz in der Uckermark
AF/095/2022
AfD-Fraktion
 - 6.3 Hortbetreuung an den Förderschulen des Landkreises
AF/135/2022
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
7. Anträge
 - 7.1 Sprachliche Gleichstellung von Kindern und Jugendlichen – Umbenennung des Jugendhilfeausschusses, des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung sowie des Jugendamtes
AN/087/2022
AfD-Fraktion
8. Berichterstattung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
BR/125/2022
9. Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2021
BV/121/2022
10. Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Angermünde
BV/124/2022
11. Investitionskostenzuschuss bei der Übernahme oder Neugründung einer Arztpraxis im Landkreis Uckermark
BV/133/2022

12. Änderung Stellenplan 2022
BV/089/2022
13. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark
(1. Änderungssatzung – Hauptsatzung)
BV/090/2022
14. Terminplanung 2023 für Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse
BR/111/2022
15. Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2021 - Jahresabschluss 2021
BR/115/2022
16. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2021
BV/116/2022
17. Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2022
BR/114/2022
18. Berichterstattung gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2022
BR/113/2022
19. Information zum künftigen Tax-Compliance-Management-System (TCMS) der Kreisverwaltung Uckermark
sowie der zugehörigen Steuerrichtlinie
BR/112/2022
20. Neufassung der Tarifverordnung-Taxen des Landkreises Uckermark
BV/100/2022/1
21. Zweite Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Uckermark
BV/078/2022
22. Sicherstellung des Eigenanteils des Ensembles Quillo e.V. zur Umsetzung des Fördervorhabens "Kulturelle
Ankerpunkte im ländlichen Raum" des MWFK
BV/109/2022
23. Zwischenbericht Projekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt"
BR/117/2022
24. Dauerhafte Betreuung der Beratungsstelle Prenzlau des Pflegestützpunktes Uckermark
BV/099/2022
25. Kindertagesstättenbedarfsplan (Fortschreibung 2021)
BV/108/2022
26. Förderung der Maßnahme „Schule Jugendhilfe 2030“ / Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils
BV/102/2022
27. Änderung der "Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierig-
keiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen"
BV/107/2022
28. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Budget des Jugendamtes
BV/127/2022

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
 - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Kreisausschusses am 31.05.2022 - nichtöffentlicher Teil
3. Anfragen
4. Anträge
5. Antrag auf Niederschlagung
BV/071/2022
6. Antrag auf befristete Niederschlagung einer Forderung in Höhe von 21.320,09 €
BV/110/2022
7. Informationen

Prenzlau, den 26.08.2022

Im Benehmen:

gez. Dr. Wolfgang Seyfried
Vorsitzender des Kreisausschusses

gez. Karina Dörk
Landrätin

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau